

99001040001001, 99001040001001

Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/418006549/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001040001001, 99001040001001
Leistungsbezeichnung I	Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen
Leistungsbezeichnung II	Die Erlaubnis für die Aufnahme der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gefährlich, Abfallwirtschaftlich, Makler, Kreislaufwirtschaftsgesetz, Entsorgungsfachbetrieb, Tätigkeit, Sammler, Abfälle, Händler, Beförderer, Abfall
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	Anmeldepflichten (2010100), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.11.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/krwg/_54.html https://www.gesetze-im-internet.de/abfaev/_10.html
Teaser	Wenn Sie gefährliche Abfälle sammeln oder befördern oder mit gefährlichen Abfällen handeln wollen, müssen Sie für diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde eine Erlaubnis beantragen.
Volltext	Wollen Sie eine abfallwirtschaftliche Tätigkeit mit gefährlichen Abfällen aufnehmen, z.B. als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen tätig werden, beantragen Sie eine Erlaubnis für diese Tätigkeit bei der zuständigen Behörde. Sind Sie von der Erlaubnispflicht befreit, reicht die Anzeige Ihrer Tätigkeit aus. Haben Sie bereits eine Erlaubnis für Ihre Tätigkeit erhalten, und es haben sich wesentliche Umstände geändert, so müssen Sie die Erlaubnis erneut beantragen. Die Erlaubnispflicht gilt sowohl für nationale als auch grenzüberschreitende Abfallverbringungen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre abfallrechtliche Betriebsnummer(n) als Sammler, Beförderer, Makler bzw. Händler von Abfällen (soweit Ihnen bereits erteilt) • die Vorgangsnummer Ihrer erstmaligen Anzeige (nur, wenn Sie eine Änderungsanzeige erstellen möchten) • Ihre Gewerbeanmeldung (soweit eine Pflicht zur Gewerbeanmeldung besteht) • ein Auszug aus dem Handels-, Vereins- oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Genossenschaftsregister (soweit ein Antrag erfolgt ist)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis einer Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung (soweit eine solche besteht) • Nachweise für die Fachkunde der für die Leistung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortliche Personen • Nachweis einer Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (soweit Sie eine Erlaubnis für die Tätigkeiten Sammeln oder Befördern beantragen möchten und die Beförderung auf öffentlichen Straßen stattfindet)
Voraussetzungen	<p>Die zuständige Behörde hat die Erlaubnis zu erteilen, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Tatsachen bekannt sind, aus denen sich Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Inhabers oder der für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen ergeben, sowie • der Inhaber, soweit er für die Leitung des Betriebes verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes verantwortlichen Personen und das sonstige Personal über die für ihre Tätigkeit notwendige Fach- und Sachkunde verfügen.
Kosten	<p>Es fallen Gebühren an, abhängig vom Zeitaufwand der Bearbeitung.</p> <p>Mindestgebühr: 160,00 Euro</p>
Verfahrensablauf	<p>Wollen Sie erstmalig als Sammler, Beförderer, Händler und Makler von gefährlichen Abfällen diese Tätigkeit aufnehmen oder haben sich wesentliche Umstände Ihrer Tätigkeit geändert, beantragen Sie eine Erlaubnis bei der zuständigen Behörde. Per Mail oder mithilfe des Online-Formulars geben Sie dazu Ihre Daten an und reichen die erforderlichen Unterlagen ein. Im Falle des Onlineformulars müssen Sie den Antrag zum Abschluss qualifiziert elektronisch signieren. Hierzu kann z.B. die im elektronischen Abfallnachweisverfahren genutzte Signaturkarte und der dort verwandte Kartenleser eingesetzt werden. Zur Signatur ist eine Signatur-Software der Firma Governikus, Signer WebEdition notwendig. Die Software muss im Vorfeld auf Ihrem Rechnersystem</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>lokal installiert sein. Den Download mit Anweisungen erhalten Sie auf der Website der GOES. Die Behörde sendet Ihnen eine Empfangsbestätigung zu. Nach Prüfung des Antrags und Ihrer Unterlagen kann die die Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlagen nachfordern oder • die Erlaubnis mit oder ohne Nebenbestimmungen erteilen oder • die Erlaubnis ablehnen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	vor Aufnahme der Tätigkeit
weiterführende Informationen	<p>https://www.zks-abfall.de/ https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/was-bedeutet-die-corona-krise-fuer-die https://www.umweltbundesamt.de/dokument/abfallverbringung-ergebnisse-abfrage-bundeslaender https://ec.europa.eu/environment/waste/shipments/index.htm</p>
Hinweise	<p>https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/umweltschutz/kreislauf_und_abfallwirtschaft/erlaubnis_nach_54_krwg/transportgenehmigungen-52174.html https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/umweltschutz/kreislauf_und_abfallwirtschaft/erlaubnis_nach_54_krwg/transportgenehmigungen-52174.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • abfallwirtschaftliche Tätigkeit nach Kreislaufwirtschaftsgesetz Erteilung der Erlaubnis
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit in Niedersachsen liegt beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim.
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftform erforderlich: Ja • Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Apply for permission to take up waste management

Modul

Sachverhalt

activities, Die Erlaubnis für die Aufnahme der
abfallwirtschaftlichen Tätigkeit beantragen
